



Ida Raming

Erneuter Affront gegen die Priesterweihe von Frauen

Zur Entstehung und Entwicklung des Delikts:

„Versuch einer Priesterweihe von Frauen“ (c. 1379 § 3 CIC)

Im CIC /1983 (wie auch schon im CIC/ 1917) steht das Gesetz „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“ (CIC c. 1024);
CIC / 1917 c. 968 § 1).

Daneben gibt es (bzw. gab es) keine weitere Regelung bezüglich der Ordination von Frauen.

Wie ist es dann aber zu der „neuen“ Regelung (CIC c. 1379 § 3) gekommen?

§ 3. Jeder, der einer Frau die heilige Weihe zu spenden versucht, wie auch die Frau, welche die heilige Weihe zu empfangen versucht, zieht sich die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe zu; ein Kleriker kann darüber hinaus mit der Entlassung aus dem Klerikerstand bestraft werden.

Dazu folgende „**Entstehungsgeschichte**“:

Am 29. Juni 2002 übertraten 7 Frauen, die sich in einem intensiven Prozess auf ihre Ordination vorbereitet hatten, das Frauen schwer diskriminierende Gesetz c. 1024 „Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann“.

Dieses revolutionäre Handeln der Frauen wurde in der Öffentlichkeit bekannt.

So blieb die aggressive Reaktion des Vatikans (Kongregation für die Glaubenslehre) nicht aus: Bereits am 10 Juli 2002, also unmittelbar nach der Ordination der 7 Frauen, erfolgte von der Kongregation für die Glaubenslehre eine **Androhung der Exkommunikation**:

„Am vergangenen 29. Juni hat der Gründer einer schismatischen Gemeinschaft Romulo Antonio Braschi versucht, den katholischen Frauen (im folgenden werden die Namen der Frauen genannt) die Priesterweihe zu erteilen...

... Um das Gewissen der Gläubigen zu orientieren und jeden Zweifel in dieser Angelegenheit zu beseitigen, möchte die Kongregation für die Glaubenslehre in Erinnerung rufen, dass die Kirche gemäß dem Apostolischen Schreiben 'Ordinatio sacerdotalis' von Papst Johannes Paul II. 'keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen endgültig an diese Entscheidung zu halten haben.' Die erfolgte 'Priesterweihe' ... stellt einen schweren Verstoß gegen die göttliche Verfassung der Kirche dar Der Vorfall schadet auch der rechten Förderung der Frau, die in der Kirche und in der Gesellschaft einen eigenen spezifischen und unersetzbaren Platz einnimmt....

Gemäß can 1347 § 1 CIC werden die oben genannten Frauen verwarnt, dass sie sich die Exkommunikation zuziehen, wenn sie nicht – bis zum 22. Juli 2002 – die Wichtigkeit der ... empfangenen „Weihe“ anerkennen ... Reue bekennen und um Verzeihung bitten für das bei den Gläubigen verursachte Ärgernis.“

Josef Card. Ratzinger - Tarcisio Bertone

Wir Frauen ließen uns jedoch weder durch derartige Drohungen der Glaubenskongregation noch durch ihre ungerechten Beschuldigungen beirren.

Wir wiesen die Schuldzuweisungen des Vatikans öffentlich zurück, – es kam zu einem „Prozess“, der jedoch keineswegs nach rechtsstaatlichen Prinzipien ablief:

Als Beschuldigte wurden wir nicht persönlich angehört, wir erhielten keinen Rechtsbeistand, keinen Verteidiger, sondern wir wehrten uns in schriftlicher Form, so gut wir konnten (nähere Informationen dazu unter: www.virtuelle-dioezese.de).

Daraufhin gab die Glaubenskongregation die Exkommunikation der 7 Frauen im Januar 2003 bekannt.

Dazu veröffentlichten wir folgende grundlegende Stellungnahme, die auch heute noch aktuell ist, weil Frauen weiterhin von der Ordination zu Priesterinnen ausgeschlossen sind:

ENDGÜLTIGE ANTWORT AUF DIE EXKOMMUNIKATION

der sieben Frauen (i J. 2002)

An die
Kongregation für die Glaubenslehre
00120 Citta del Vaticano
Palazzo del S. Ufficio

An die Kardinäle
Joseph Kardinal Ratzinger (Präfekt)
Alfonso López Trujillo
Ignace Moussa I. Daoud
Giovanni Battista Re
Francis Arinze,
Jozef Tomko
Achille Silvestrini
Jorge Medina Estévez
James Francis Stafford
Zenon Grocholewski
Walter Kasper
Crescenzo Sepe
Mario Francesco Pompedda

An die Bischöfe
Tarcisio Bertone, SDB
Rino Fisichella

28. Februar 2003

Bezug: Prot. N. 337/02-16298

Betr.: Stellungnahme der sieben ordinierten Frauen zum Exkommunikationsdekret vom 21.12.2002

Sehr geehrte Herren Kardinäle
sehr geehrte Herren Bischöfe,

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat im Dezember 2002 – mit ausdrücklicher Billigung des Papstes - die Exkommunikation der 7 Frauen, die die Priesterweihe am 29. Juni 2002 empfangen haben, noch einmal bekräftigt.

Das Dekret der Kongregation wurde der österreichischen Sprecherin der Gruppe (Christine Mayr-Lumetzberger) im Januar 2003 zugeleitet.

In unserer Stellungnahme zu dem Dekret beziehen wir uns vor allem auf Punkt 2b Ihres Schreibens, also auf den Aspekt der Lehre, weil er grundlegend für Ihr Urteil und Ihre Handlungsweise ist.

Sie beschuldigen uns, dass wir "formell und hartnäckig die Lehre leugnen, die von der Kirche immer gelehrt und gelebt und von Johannes Paul II. in endgültiger Weise vorgelegt" worden sei, dass nämlich 'die Kirche keinerlei Vollmacht' habe, 'Frauen die Priesterweihe zu spenden'.

(Sie stützen sich dabei auf das Apostolische Schreiben *Ordinatio sacerdotalis*, Nr. 4). Die "Leugnung dieser Lehre" sei "als Ablehnung einer Wahrheit, die zum katholischen Glauben" gehöre, "zu qualifizieren" und verdiene deshalb "eine gerechte Strafe" (vgl. can. 750 § 2; 1371 Nr. 1 CIC; Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Ad tuendam fidem*, Nr. 4A). Auf diese Weise widersprächen die betroffenen Frauen der kirchlichen Lehre über das "Lehramt des Nachfolgers Petri... und anerkannten "faktisch nicht die Unabänderlichkeit der Äußerungen des Papstes über Lehren, die in endgültiger Weise von allen Gläubigen zu halten" seien.

Die Glaubenskongregation verlangt demnach im Einvernehmen mit dem Papst von uns, dass wir Frauen eine Lehre "fest anerkennen und halten" sollen (*Ad tuendam fidem* Nr. 4), die nachweislich der vollen Personwürde der Frau sowie ihrer vollen Gleichrangigkeit mit dem Mann widerspricht (vgl. Gal 3, 26-28). Dieser Widerspruch ist durch sorgfältige Quellenarbeit längst belegt worden. Jeder Ausschluss, und in diesem Falle von zentralen Ämtern/Diensten der Kirche (vgl. c. 1024 CIC) um des Geschlechtes willen, stellt einen nicht zu rechtfertigenden gewaltsamen Eingriff in die Freiheit und Personwürde eines Menschen dar.

Can. 1024 CIC ist daher als ein unmoralisches kirchliches Gesetz zu betrachten, das keinerlei Existenzberechtigung hat. Es fügt den Betroffenen, also den Frauen, schweres Leid zu. Den gesetzlich verfügten Ausschluss der Frauen von den Weiheämtern (c. 1024), insbesondere vom Priesteramt, mit Hilfe schwerster Kirchenstrafen "endgültig" aufrecht zu erhalten, ist ein schwerwiegendes Vergehen. Nicht umsonst formuliert das **2. Vatikanische Konzil** in der Pastoralkonstitution (GS Nr. 29): **"Da alle Menschen eine geistige Seele haben und nach Gottes Bild geschaffen sind, da sie dieselbe Natur und denselben Ursprung haben, da sie, als von Christus Erlöste, sich derselben göttlichen Berufung und Bestimmung erfreuen, darum muss die grundlegende Gleichheit der Menschen immer mehr zur Anerkennung gebracht werden... Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechtes oder der Rasse... muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht..."** (vgl. auch LG Nr. 32).

Ob es sich bei dem Ausschluss der Frauen von allen Weiheämtern (vgl. can. 1024 CIC) und der zugrunde liegenden Lehre um eine solche schwerwiegende Diskriminierung sexistischer Art handelt, das zu beurteilen, kommt nicht Ihnen zu, sondern vor allen anderen den von diesem Gesetz betroffenen Frauen. Unter Strafandrohung der Exkommunikation zu verlangen, dass wir dazu noch ja sagen und diesen Ausschluss gar als "Wahrheit, die zum katholischen Glauben gehört", anerkennen sollen, ist unmenschlich, ja pervers - und verdient daher den schärfsten Widerstand - um der Personwürde der Frau willen.

Wir können leider nicht erkennen, dass Sie - als Mitglieder der Kongregation für die Glaubenslehre - die lange Geschichte der Frauendiskriminierung in der Kirche, die inzwischen in zahlreichen wissenschaftlichen Werken anhand von Quellen aufgezeigt ist, je ehrlich aufgearbeitet hätten. Sie würden sonst zu anderen Schlussfolgerungen bezüglich der Stellung der Frau in der Kirche kommen müssen. Nachweislich hat es nämlich in der frühen Kirche Frauen in kirchlichen Ämtern gegeben (Diakoninnen, Presbyterinnen, Missionsapostelinnen). Im Zuge einer Verfestigung und zugleich patriarchalischen Ausgestaltung der Ämterhierarchie wurden die kirchlichen Amtsträgerinnen immer mehr verdrängt. Es kommt daher einer Verfälschung kirchlicher Geschichte gleich, wenn Sie behaupten, die "Lehre", dass das Priesteramt den Männern vorbehalten sei und die Kirche "keinerlei Vollmacht" habe, "Frauen die Priesterweihe zu spenden", sei "von der Kirche immer gelehrt und gelebt" worden.

Sie argumentieren in Ihrem Dekret nach Ihren Prinzipien gemäß Ihrem "geschlossenen System", fernab von der Realität einer Gesellschaft, die längst die gleiche Würde der Frau als

Mensch und ihre Menschenrechte als zu schützendes Rechtsgut anerkannt hat und danach ihre Gesetze und Ordnungen ausrichtet (vgl. GG der deutschen Verfassung, Art. 3 Abs. 2).

Darüber hinaus übersehen Sie völlig, dass weite Kreise des Kirchenvolkes den Zugang von Frauen zum Priesteramt als für das Überleben der Kirche dringend notwendig erklären. (Wir verweisen auf entsprechende Voten und Beschlüsse von kirchlichen Synoden, Diözesanforen etc. sowie auf Ergebnisse von Meinungsumfragen).

Durch das von Männern der Kirche aufgestellte Gesetz (c. 1024 CIC) wird das Wirken des Hl. Geistes blockiert, dem nicht - auch nicht von Ihnen als Vertretern des Lehramtes - verboten werden kann, Frauen zum priesterlichen Dienst zu berufen.

Indem Sie dieses frauendiskriminierende Gesetz und die zugrunde liegende Lehre hartnäckig verteidigen und seine Übertretung mit schwersten Kirchenstrafen belegen, fügen Sie der Kirche schweren Schaden zu. Damit ist der "Geist" der Inquisition, ihrer großen Irrtümer und Schreckensherrschaft im Laufe der Kirchengeschichte, bis zum heutigen Tag nicht überwunden, wie wir schmerzlich erfahren müssen.

Nachdem wir über 40 Jahre lang - schon vor Beginn des 2. Vatikanischen Konzils (1962-65) - in Wort und Schrift tragfähige Argumente gegen den Ausschluss der Frau vom Priesteramt vorgebracht haben, dabei aber keinerlei Umdenken bei den leitenden Amtsträgern der Kirche erreichen konnten, sehen wir uns unter Berufung auf unsere Personwürde und unsere Würde als Christinnen dazu herausgefordert, das Frauen diskriminierende Gesetz (c. 1024) zu übertreten, weil es nicht von Gott kommt, sondern von Männern der Kirche über die Frauen verhängt wurde. Dabei stützen wir uns auf das Schriftwort: **"Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen"** (Apg 5,29).

Nicht wir haben der Kirche und den Gläubigen durch unsere Vorgehensweise geschadet und ihnen "Ärgernis" bereitet, wie Sie behaupten, wenn wir unsere verletzte Menschenwürde aktiv verteidigen, sondern Sie, indem Sie Frauen durch Ihre Lehre und Gesetze bis heute nicht als volle Menschen und Mitglieder der Kirche achten.

Geben Sie Gott die Ehre, dessen göttliche Geisteskraft zum priesterlichen Dienst beruft, wen Sie will (vgl. 1 Kor 12,11), und lernen Sie, überholte unmenschliche Gesetze und Strukturen der Kirche endlich in Frage zu stellen und überwinden zu helfen!

Viele Menschen in der Kirche warten auf Ihre Einsicht und Bereitschaft zur Umkehr!

Hochachtungsvoll

Dr. theol. Iris Müller

Dr. theol. Ida Raming

Dr. phil. Gisela Forster (Sprecherin der ordinierten Frauen für Deutschland)

Christine Mayr-Lumetzberger (Sprecherin der ordinierten Frauen für Österreich)

Sr. Adelinde Roitinger

Dagmar Celeste

Pia Brunner

Der schriftliche Briefwechsel mit der Glaubenskongregation ist für alle Interessierten zugänglich und beinhaltet ein auch für die Zukunft der Kirche bedeutsames Zeugnis. Es ist darin dokumentarisch festgehalten, dass katholische Frauen es abgelehnt haben, sich dem diskriminierenden Gesetz des Ausschlusses der Frauen von der Ordination (c. 1024 CIC) zu

beugen und dass sie für ihre Menschenwürde und Menschenrechte, auch in der Kirche, öffentlich eingetreten sind.

Das harsche Vorgehen des Vatikans konnte nicht verhindern, dass weitere Frauenordinationen in den folgenden Jahren in verschiedenen Ländern (Europa, USA, Kanada, Südafrika, Lateinamerika) stattfanden. Die Zahl der ordinierten Frauen ist inzwischen auf mindestens 300 angestiegen.

Aufgrund dieser sich anbahnenden Entwicklung erließ die Kongregation für die Glaubenslehre (als Gesetzgeberin) bereits i. J. 2008 ein allgemeines Dekret über **„Das schwerwiegende Delikt der versuchten Priesterweihe einer Frau“**.

Darin wird verordnet, dass sich *„jeder, der einer Frau die heilige Weihe zu spenden, wie auch die Frau, welche die heilige Weihe zu empfangen sucht, die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation 'latae sententiae' (Tatstrafe) zuzieht.*

Dieses Dekret ist also der „Vorläufer“ des jetzt im „revidierten“ Strafrecht des CIC als c. 1379 §3 veröffentlichten Gesetzes:

„Jeder, der einer Frau die heilige Weihe zu spenden versucht, wie auch die Frau, welche die heilige Weihe zu empfangen versucht, zieht sich die dem Apostolischen Stuhl vorbehaltene Exkommunikation als Tatstrafe zu.“

**Dieses Strafgesetz steht in deutlichem Gegensatz zu dem wichtigen can. 849:
„Die Taufe ist die Eingangspforte zu den Sakramenten...“**

Gegen die sieben Frauen, die sich i. J. 2002 gegen das bestehende Gesetz (c. 1024 CIC) ordinieren ließen, wurde die sog. Spruchstrafe (*excommunicatio ferendae sententiae*) verhängt, – erstmalig, und zwar in einem Prozess, der Gerechtigkeit, „Rechtsstaatliche Vorgehensweise“ vollkommen vermissen ließ.

Für Kirchenjuristen/*innen wäre das in der Tat ein Grund (gewesen), gegen diese ungerechte Vorgehensweise der Glaubenskongregation energischen Widerspruch zu erheben! Das wäre ein Akt der Gerechtigkeit, der Solidarität, der Nächstenliebe. Die Kirchenjuristen könnten sich dabei auf den alten anerkannten Rechtssatz berufen: **„lex**

iniusta non obligat“ - „ein ungerechtes Gesetz verpflichtet nicht zum Gehorsam“.

Dieser Akt der Solidarität wäre auch jetzt noch möglich! – es ist nicht zu spät dafür!

Die betroffenen Frauen hoffen auf eine solche solidarische Unterstützung!